

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Protokoll

56. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Schwericke (CDU)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde: Zukünftige Nutzung des ehemaligen Militärflughafens Wildenrath - Ansiedlung des Prüfzentrums der Firma Siemens**

1

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie unterrichtet den Wirtschaftsausschuß auf eigenen Wunsch über dieses Projekt.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1995
the-lg

Seite

hier: **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

Vorlagen 11/3176, 11/3219, 11/3220, 11/3221, 11/3238,
11/3270

Einbringen von Änderungsanträgen, Schlußabstimmung.

Der Ausschuß stimmt zunächst über die Änderungsanträge von GRÜNEN und F.D.P. zum REN-Programm ab:

Der Antrag der GRÜNEN, den Ansatz bei Kapitel 08 060 Titel 892 61 - Zuschüsse für Investitionen an Private/REN-Breitenförderung - um 20,5 Millionen DM gegen Deckung bei Kapitel 08 040 Titelgruppe 73 - Technologieprogramm Bergbau - zu erhöhen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Änderungsantrag der F.D.P., die Deckung für den Erhöhungsantrag der SPD in Form einer globalen Minderausgabe im Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft - zu erwirtschaften, wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

Anschließend befaßt sich der Ausschuß mit den Anträgen der einzelnen Fraktionen:

1. Anträge der SPD-Fraktion (Anlage 1 zu diesem Protokoll)

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Ansatzerhöhung bei Kapitel 08 060 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm) - um 3,5 Millionen DM gegen Deckung bei Kapitel 08 030 Titel 683 63 wird gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN angenommen.

2. Anträge der F.D.P.-Fraktion (Anlage 2)

Die Anträge der F.D.P.-Fraktion werden mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

3. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 3)

Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

In der **Schlußabstimmung** stimmt der Wirtschaftsausschuß dem Einzelplan 08 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu.

Berichterstatter für den Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)

3 Gesundheit schützen - Ozon-Vorläufersubstanzen reduzieren 16

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7607

in Verbindung damit:

Ozonreduzierung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/7609

Der Wirtschaftsausschuß lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7607 mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. ab.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1995
the-lg

Seite

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7609 wird gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN mit der Maßgabe angenommen, in den Antragstext eine Formulierung aufzunehmen, daß bei der Braunkohleverstromung das technisch Mögliche getan wird, um den CO₂-Ausstoß zu minimieren.

Nächste Sitzung: 30. November 1994

* * * * *

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-lg

Die hierbei vereinbarte Lösung der Altlastensanierung nehme er zum Anlaß, an den von der CDU eingebrachten Antrag zu erinnern, der sich mit der Problematik der Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen auf Altlastenflächen beschäftige. Solche Unternehmen täten sich schwer damit, sich auf derartigen Flächen anzusiedeln, die aber nach Auffassung der CDU bevorzugt genutzt werden sollten, weil sie ohnehin in der Vergangenheit schon belastet worden seien. Man müsse ernsthaft überlegen, wie man das solchen Unternehmen ermöglichen könne.

Möglicherweise könne man auf diese Problematik im Zusammenhang mit dem jetzigen Siemens-Projekt zurückkommen. Denn wenn in einem solchen Fall vom Finanzminister eine Gewährleistung ausgesprochen werde, seien sicherlich auch die einschlägigen Rechtsgegebenheiten geprüft worden, so daß man die Erkenntnisse im Zweifelsfall auf mögliche andere Altlastenflächen, bei denen die Risiken auch überschaubar seien, übertragen könnte.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß nach der Beratung in der vorigen Sitzung heute absprachegemäß das Einbringen von Änderungsanträgen und die Schlußabstimmung vorgesehen seien.

Die Landesregierung habe jedoch mit **Drucksache 11/7970** eine **Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 1995** eingebracht, die Bestandteil des Haushaltsgesetzes geworden sei, wodurch auch der Einzelplan 08 eine Reihe von Änderungen erfahren habe. Deshalb bitte er den Minister vorab um einen kurzen Bericht über die Grundlagen und Auswirkungen dieser Ergänzungsvorlage.

Der **Minister** macht deutlich, daß die Ergänzungsvorlage für den Einzelplan 08 zwar recht voluminös sei; sie konzentriere sich jedoch im wesentlichen auf zwei Teilbereiche, die in einem hohen Maße Haushaltstechnik betreffen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-Ig

Der größte Teil beschäftige sich mit der inhaltlich im Ausschuß schon früher diskutierten Privatisierung des Staatlichen Materialprüfungsamtes. Er habe seinerzeit hier den Grundsatzbeschuß des Kabinetts vorgetragen, das Staatliche Materialprüfungsamt zum 01.01.1995 in einen Landesbetrieb zu überführen und diesen ab 01.07.1996 in eine GmbH umzuwandeln.

Diese Umwandlung sei nicht zuletzt deshalb nicht ganz unproblematisch, weil der Status der dort Beschäftigten erhalten bleiben solle. Aus diesem Grunde hätten weitere Untersuchungen angestellt werden müssen, die zeitlich nicht schon zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts hätten abgeschlossen werden können.

Die dadurch bedingten Veränderungen im Haushalt bedeuteten keine politische Änderung des Haushalts, sondern seien haushaltstechnischer Art und könnten auf Wunsch im einzelnen erläutert werden.

Ein zweiter Bereich von Änderungen sei auf die inzwischen vorliegende Konkretisierung des Grundsatzbeschlusses der Europäischen Union zu den Gemeinschaftsprogrammen des Landes mit der EU zurückzuführen; bei der Einbringung des Haushalts seien die exakten Summen noch nicht erkennbar gewesen.

Die konkreten Beträge für die Gemeinschaftsinitiativen LEADER II, die Gemeinschaftsinitiative KMU und für einige andere Bereiche lägen jetzt vor und seien dementsprechend in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt. Es gebe auch einige Verschiebungen zwischen den Programmen, weil sich die EU erst relativ spät zur direkten Verteilung auf Programme und Regionen entschieden habe.

Insofern sei das Land nicht Herr des Verfahrens gewesen. Eine inhaltliche Veränderung der Aktivitäten aus dem Einzelplan 08 sei damit jedoch nicht verbunden.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) äußert Unverständnis darüber, daß bei den Haushaltsberatungen im Ausschuß, die gerade erst drei Wochen zurücklägen, die nun eingebrachte umfangreiche Ergänzungsvorlage mit keinem Wort erwähnt worden sei. Seiner Meinung nach hätte der Ausschuß schon bei den Haushaltsberatungen am 19.10. von der Landesregierung darauf hingewiesen werden müssen, daß noch erhebliche Veränderungen des Haushalts zu erwarten seien.

Was das Materialprüfungsamt angehe, so interessiere ihn, warum es nicht sofort in eine GmbH, sondern zunächst in einen Landesbetrieb umgewandelt werde.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-lg

Bereits im Erläuterungsbericht, so erwidert **Minister Einert**, habe er auf die beim Materialprüfungsamt zu erwartenden Änderungen hingewiesen. Dem Ausschuß sei mündlich und schriftlich vorgetragen worden, daß aufgrund des Grundsatzbeschlusses über die Umwandlung bis hin zur Privatisierung weitere Veränderungen erforderlich seien.

Der relativ lange Zeitraum der Umwandlung von einem Landesbetrieb zu einer GmbH erkläre sich im wesentlichen aus den Auswirkungen der Privatisierung auf den Personalkörper. Man könne nicht Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes von heute auf morgen in eine privatwirtschaftliche GmbH überführen. Schließlich gelte öffentliches Dienstrecht, und die Mitarbeiter hätten auch Anspruch auf Bestandsschutz.

Die Zeitplanung sei in Absprache mit den Gutachtern vorgenommen worden, weil man davon ausgehen könne, bis dahin auch die notwendigen Überleitungen beim Personal bewältigen zu können.

Die Auswirkungen aufgrund der jetzigen Entscheidungen der Europäischen Union seien dem Ausschuß ebenfalls angekündigt worden. Er habe immer wieder darauf hingewiesen, daß zwar Grundsatzentscheidungen der EU bezüglich Ziel 2, RECHAR II, RESIDER II getroffen worden seien, aber die Verteilung auf Programme und Regionen durchaus noch Änderungen erfahren könne, die nun eingetreten seien.

Der Minister macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß einige Entscheidungen - zum Beispiel betr. KONVER - von der EU aus durchaus verständlichen Gründen bis heute noch nicht getroffen worden seien und wahrscheinlich auch bis in das nächste Jahr hinein auf sich warten ließen, so daß man dort zunächst mit Annahmen und Globalzahlen arbeiten müsse. Wenn aber die Konkretisierung vorliege, sei das Land verpflichtet, sie umzusetzen - und genau das sei hier geschehen.

Der **Ausschuß** wendet sich sodann den von den Fraktionen eingebrachten **Anträgen** zu:

1. Anträge der SPD-Fraktion (Anlage 1 zu diesem Protokoll)

Abgeordneter Hombach (SPD) erklärt, seine Fraktion gehe nach den im letzten Jahr gesammelten Erfahrungen davon aus, daß der Mittelansatz für das REN-Programm

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-lg

nicht ausreichend sei, und beantrage demgemäß eine Aufstockung, wofür sich auf der Rückseite des Antrags auch der Deckungsvorschlag finde.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß auch seine Fraktion zum REN-Programm einen ebenfalls seriös finanzierten Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 20,5 Millionen DM gegen Deckung beim Technologieprogramm Bergbau - Kapitel 08 040 Titelgruppe 73 - gestellt habe.

Wenn es diesen weitergehenden Antrag nicht gäbe, würde er dem SPD-Antrag zustimmen; so aber werde er sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Er stimme, so erklärt **Abgeordneter Tschölsch (F.D.P.)**, der Erhöhung der Mittel für das REN-Programm zu; hinsichtlich der Deckung stelle er den **Änderungsantrag**, in Höhe der beantragten Aufstockung eine globale Minderausgabe in Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft - auszubringen.

Dem Antrag der SPD, die Deckung zu Lasten des Kapitels 08 030 Titelgruppe 63 - Programm für Industrieregionen im Strukturwandel - vorzunehmen, wozu es in den Haushaltserläuterungen heiße, daß bei diesen Mitteln "die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen für den Strukturwandel in NRW besonders berücksichtigt" werden sollten, könne er nicht zustimmen.

Abgeordneter Meyer (CDU) findet es bezeichnend, daß von der SPD Deckung für ihren Erhöhungsantrag ausgerechnet in einem Bereich gesucht werde, der als Schwerpunkt die Förderung des Mittelstandes und die Förderung von Existenzgründern zum Gegenstand habe. Der Vorschlag, die Haushaltsansätze gerade an dieser Stelle zu kürzen, werfe ein Schlaglicht auf die augenblickliche Diskussionslage im Lande.

Einer stärkeren finanziellen Ausstattung des REN-Programms werde sich die CDU auf keinen Fall verweigern. Auch seine Fraktion hätte, wenn sie überhaupt Anträge zum Haushalt gestellt hätte, eine Ansatzserhöhung hierfür beantragt.

Die CDU habe jedoch auf eine Antragstellung zum Haushalt verzichtet, weil die Analyse dessen, was man in den vergangenen zwei Jahren auch auf umfängliches Nachfragen erfahren habe, zu dem Ergebnis geführt habe, daß selbst dann, wenn an einzelnen Positionen Änderungen vorgenommen würden, dies keine Änderung des

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-Ig

Verhaltens im Hause des Wirtschaftsministers zur Folge hätte. Denn die Mittel würden über Verknüpfungen der Titel untereinander sowieso in die politisch gewollten Kanäle gelenkt, und in den Bereichen, in denen sich die Landesregierung nicht schwerpunktmäßig engagieren wolle, würden die Titel nicht ausgeschöpft.

Deswegen sei zum Beispiel bei der Mittelstandsförderung und bei den Existenzgründungen jeweils nachgewiesen worden, daß man mit den Mittelansätzen ausgekommen sei, weil man gar nicht erst Aktivitäten entwickelt habe, diese Dinge voranzutreiben.

Wenn er sich die kürzlich verteilte Vorlage zum "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" und dabei zum Beispiel das "Forum: Zukunft Mittelstand" genauer betrachte, dann sei zu befürchten, daß es leider wieder in erster Linie um Öffentlichkeitsarbeit und nicht darum gehe, etwas Wirksames für zusätzliche Arbeitsplätze im Mittelstand zu unternehmen.

Ganz grundsätzlich habe die CDU also die Sorge, daß im Wirtschaftshaushalt nicht die Weichen für die Zukunft im Lande Nordrhein-Westfalen gestellt würden, sondern daß er sehr stark auf Beharrung ausgerichtet sei. Änderungsanträge zu Einzelheiten des Haushalts würden nur verwässern, daß die CDU die von der Landesregierung eingenommenen Grundsatzpositionen für falsch halte.

Abgeordneter Hombach (SPD) räumt ein, daß es ihn ähnlich wie die Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) und Dr. Busch (GRÜNE) verlocken würde, eine ganze Reihe von Haushaltsansätzen zu erhöhen. Es sei aber bekannt, daß nur das Geld ausgegeben werden könne, was zur Verfügung stehe, und daß im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ihr Einsatz verantwortlich gewichtet werden müsse.

Die SPD-Fraktion sei bei ihren Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß das REN-Programm für das Land eine so große Bedeutung habe, daß ein Windhundverfahren, bei dem dann schon nach wenigen Wochen die Anträge nicht mehr bedient werden könnten, nicht in Betracht komme. Wegen der Bedeutung dieses Programms habe man sich zu einer Ansatzserhöhung entschlossen.

Der unterbreitete Deckungsvorschlag sei nach Ansicht seiner Fraktion verantwortbar. Wenn sich die Mittelstandspolitik der Landesregierung und all das, was Abgeordneter Meyer (CDU) unter dem Aspekt der Förderung kleiner und mittlerer Betriebe subsumiert habe, in der hier angesprochenen Titelgruppe erschöpfen würde, dann wäre für

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-Ig

ihn nicht erklärbar, wieso sich die Organisationen des Mittelstandes in der Politik der Landesregierung durchaus gut vertreten fühlten.

Man könne nicht ernsthaft an dieser Titelgruppe allein eine Kritik an der Mittelstandsförderung und der Mittelstandspolitik der Landesregierung festmachen. Vielmehr handle es sich dabei um ein Bündel politischer Maßnahmen, mit denen Landesregierung und SPD-Fraktion dokumentierten, daß es ihnen mit ihrer Politik für den Mittelstand ernst sei. Insofern sehe er die vorgetragene Kritik als Polemik an.

Abgeordneter Meyer (CDU) macht geltend, daß man, wenn man die Ist-Zahlen 1993 heranziehe, durchaus Deckung bei anderen Positionen und nicht ausgerechnet bei dem von der SPD vorgeschlagenen Titel hätte finden können. So sei im Jahre 1993 die Gemeinschaftsaufgabe Montanregionen mit 96 Millionen DM veranschlagt, aber nur 35 Millionen DM seien ausgezahlt worden. Beim "Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen" seien 123 Millionen DM vorgesehen worden, aber nur 67 Millionen DM abgeflossen, so daß allein aus diesen beiden Positionen 117 Millionen DM für Umschichtungen etwa in den Bereich des Mittelstandes und zur Förderung von Existenzgründungen zur Verfügung gestanden hätten, wenn man dies politisch gewollt hätte.

Die nicht ausgegebenen Mittel bei der Gemeinschaftsaufgabe als Verfügungsmasse für andere Positionen anzusehen, verkennt nach den Worten des **Wirtschaftsministers** jede Realität. Bei der Gemeinschaftsaufgabe handle es sich um ein mehrjähriges Programm, und selbst, wenn in einem Jahr die Mittel nicht abgeflossen seien, seien sie für Ausgaben in den nächsten zwei oder drei Jahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gebunden.

Zu meinen, man könnte über diese Mittel frei verfügen, wenn man dies nur politisch wollte, sei daher objektiv falsch. Kürzungen beziehungsweise Umschichtungen könne man bei der reinen Landesaufgabe vornehmen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) macht deutlich, daß bei Annahme der Anträge der GRÜNEN keinesfalls mehr Geld verausgabt würde; vielmehr bliebe bei Berücksichtigung dieser Änderungsvorschläge sogar Geld übrig, das die GRÜNEN in anderen Haushalten ausgeben wollten, weil ihrer Meinung nach im Bereich der Wirtschaftsförderung Geld in einem hohen Maße zum Fenster hinausgeworfen werde; denn in vielen Fällen würden Projekte gefördert, die keine Förderung verdienten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-Ig

Seine Fraktion, so betont er, habe ihre Kürzungsvorschläge auf der Basis des Solls 1995 gemacht. Trotzdem sei ein Soll/Ist-Vergleich über die letzten Jahre interessant. Wenn man dafür die Jahre 1990 bis 1993 zugrunde lege, komme man auf insgesamt etwa 1,5 Milliarden DM, die zwar im Soll veranschlagt und damit also auch finanziert gewesen seien, die aber im Ist nicht ausgegeben worden seien.

Dies hänge seiner Meinung nach damit zusammen, daß Projekte aus den verschiedensten Gründen, die man sicherlich im Einzelfall nachvollziehen könne, geplatzt seien, zeige aber die großen Probleme auf, das Geld sinnvoll auszugeben. Aus Sicht der GRÜNEN erklärten sich viele sinnlose Projekte nur dadurch, daß - anders als in anderen Bereichen - in der Wirtschaftsförderung zuviel Geld zur Verfügung stehe.

Im Haushaltsjahr 1995 seien für die Wirtschaftsförderung rund 1,3 Milliarden DM veranschlagt. Wahrscheinlich werde man auch im Laufe dieses Haushaltsjahres wieder feststellen, daß diese Mittel nicht sinnvoll ausgegeben werden könnten, so daß auch wieder Projekte gefördert würden, die möglicherweise im Wirtschaftsministerium selbst nicht unumstritten seien, weil man der Meinung sei, daß solche Projekte nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollten.

Mit Amüsement registriere er, daß die CDU in Fundamentalopposition ver falle, was die GRÜNEN schon seit vier Jahren aufgegeben hätten; sie versuchten vielmehr, die Millionenbeträge ganz konkret umzuschichten, obwohl er nicht erwarte, daß die SPD diese Vorschläge übernehme.

Gerade weil es einen Zusammenhang in der Energiepolitik gebe und man das Geld nicht zweimal ausgeben könne, schlage seine Fraktion vor, das REN-Programm um den beim Technologieprogramm Bergbau zu kürzenden Betrag von 20,5 Millionen DM aufzustocken. Damit verbleibe das Geld im Energiebereich, werde aber für die Förderung zukunftsreicher Technologien eingesetzt statt für Technologien, die man jedenfalls in Nordrhein-Westfalen so nicht mehr brauchen werde.

Abgeordneter Meyer (CDU) räumt unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Ministers ein, daß, wenn das Land schon so "am goldenen Zügel" von Bund und EU hänge, es sich die Zuschußprogramme nach besten Kräften zunutze machen und Phantasie für den Einsatz dieser Mittel entwickeln müsse. Wenn man jedoch mit den Haushaltsansätzen in der Gemeinschaftsaufgabe Politik für die Bereiche machen wollte, wie sie die CDU angesprochen habe - zum Beispiel also für den Mittelstand -, dann wäre dies problemlos möglich; man müßte lediglich andere Definitionen wählen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-1g

Er, Meyer, habe lediglich aufgezeigt, daß es über die Jahre in den Einzelpositionen durchaus Minderausgaben von beträchtlicher Höhe gegenüber den Planungen gegeben habe. Nach Auffassung der CDU setze die Landesregierung das zur Verfügung stehende Geld, auch die Komplementäranteile, nicht in dem Sinne ein, wie es für das Land notwendig wäre, nämlich zur Umstrukturierung für neue Technologien, sondern zu sehr für alte Bereiche, wo es zum Teil nur um zudem sehr teure Bestandserhaltung gehe - Stichwort: Denkmalschutz.

Daß sich die CDU in diesem Jahr - wie übrigens auch schon in früheren Jahren - entschlossen habe, keine Einzelanträge zum Haushalt zu stellen, habe mit Fundamentalopposition im Sinne der GRÜNEN nichts zu tun. Man sehe es nur als zwecklos an, solche Anträge über zwei oder drei Millionen DM zu stellen, wenn die Landesregierung durch Kreuz- und Querverbindungen im Haushalt die Möglichkeit habe, solche Anträge zu unterlaufen.

Dieses Verfahren der CDU, keine Anträge zu stellen, finde er, so führt **Abgeordneter Hombach (SPD)** aus, redlicher als das Verfahren der GRÜNEN, in einer Tischvorlage Anträge mit demonstrativ-polemischen Charakter zu unterbreiten, bei denen allein schon das Verfahren mangelnde Ernsthaftigkeit erkennen lasse. Den GRÜNEN gehe es offenbar nur darum, diese Anträge von der SPD ablehnen zu lassen, um damit draußen polemisieren zu können.

Sehr viel lieber hätte auch der zuständige Arbeitskreis der SPD dem Finanzminister zusätzliche Mittel für das REN-Programm abgerungen, was aber in den internen Beratungen leider nicht gelungen sei, weil alle Bereiche mit Etatansätzen leben müßten, die nicht so hoch seien, wie sie es sich wünschen würden. Man habe also einen Deckungsvorschlag im Wirtschaftshaushalt finden müssen und sich nach reiflicher Überlegung für den Vorschlag entschieden, der aus dem Antrag hervorgehe und den er für verantwortbar halte.

Daß die SPD die Themen "Bergbautechnologie" und "Bergbauforschung" anders gewichte als F.D.P. und GRÜNE, brauche er, da es aus früheren Diskussionen bekannt sei, jetzt nicht im einzelnen zu begründen.

Im übrigen nehme er dankbar zur Kenntnis, daß aus den Anträgen der GRÜNEN deren wirtschaftspolitische Schwerpunkte erkennbar würden.

Vor Eintritt in die Abstimmung bittet **Abgeordneter Meyer (CDU)** darum, die Anträge zum REN-Programm unter Einbeziehung der jeweiligen Deckungsvorschläge

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-Ig

zur Abstimmung zu stellen, weil er es für unredlich hielte, etwa einen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes beim REN-Programm anzunehmen, aber den Deckungsvorschlag abzulehnen.

Abstimmungsergebnisse siehe Beschlußprotokoll.

2. Anträge der F.D.P.-Fraktion (Anlage 2)

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) erläutert, die Anträge seiner Fraktion zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen bedeuteten keine Mehrausgaben für den Wirtschaftsminister, weil der Antrag insgesamt eine Deckung durch Reduzierung der Subventionen für die beiden Stahlkonzerne Thyssen und Krupp-Hoesch enthalte.

Außerdem beantrage die F.D.P. eine Änderung der Zweckbestimmung für den bei Kapitel 08 040 Titel 697 61 verbleibenden Ansatz von 6 930 000 DM.

Nach den Worten des **Abgeordneten Meyer (CDU)** kommen die F.D.P.-Anträge den Vorstellungen der CDU sehr nahe. Allerdings habe man, da die Anträge heute erst vorgelegt worden seien, keine Gelegenheit gehabt, sich damit in der Fraktion zu befassen.

Der Deckungsvorschlag sei obendrein im Moment schwer überschaubar, weil das Wirtschaftsministerium dem Ausschuß die zugesagte Aufstellung über die Verwendung der Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Stahlbereich noch nicht zugeleitet habe. Man könne also nicht beurteilen, ob tatsächlich Zukunftsinvestitionen gefördert würden oder ob die Zuschüsse Subventionscharakter hätten, weil Vorhaben gefördert würden, die die Unternehmen ohnehin hätten durchführen müssen.

Aus diesen Gründen werde sich die CDU bei den F.D.P.-Anträgen der Stimme enthalten.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß er die Anträge der SPD gestern und die der GRÜNEN auch erst heute morgen erhalten habe. Die späte Vorlage der Anträge habe ihren Grund darin, daß gestern noch Fraktions-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-Ig

beratungen stattgefunden hätten. Wenn es den anderen Fraktionen schwerfalle, darüber heute zu befinden, stelle er anheim, erst in der Ausschußsitzung in der nächsten Woche darüber abzustimmen.

Unter Hinweis auf die Anträge der F.D.P. zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation im Lande, die sich erheblich verschlechtert habe, teilt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** mit, daß seine Fraktion hierzu deswegen keine Anträge gestellt habe, weil sie die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe fordere.

Er kündigt an, daß er dazu, weil dies eine finanzwirksame Maßnahme sei, einen Antrag im Haushalts- und Finanzausschuß einbringen werde, auch wenn das Thema fachlich in den Wirtschaftsausschuß gehöre.

Abgeordneter Hombach (SPD) macht deutlich, daß seine Fraktion in der Lage sei, heute über die Anträge abzustimmen. Auch wenn die SPD einzelnen Erhöhungsanträgen durchaus zustimmen könnte, werde sie doch alle Anträge ablehnen, weil sie den Deckungsvorschlag nicht akzeptiere.

Der **Vorsitzende** schlägt daraufhin unter Zustimmung des Antragstellers vor, über alle F.D.P.-Anträge gemeinsam abzustimmen. - **Abstimmungsergebnis** siehe **Beschlußprotokoll**.

3. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 3)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt aus, daß die Anträge in ihrer Zielrichtung und Begründung nicht neu, wohl aber den aktuellen Zahlen des Haushalts angepaßt seien. Er sei damit einverstanden, darüber en bloc - mit Ausnahme des Antrags zum REN-Programm, über den schon im Zusammenhang mit den SPD-Anträgen abgestimmt worden sei - abzustimmen.

Die Zweckbestimmung für die bei Antrag Nummer 9 beantragte neue Titelgruppe klinge möglicherweise etwas dürr. Die Langfassung werde demnächst im Landtag nachgereicht und sei auf Wunsch jetzt schon bei ihm erhältlich.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
56. Sitzung

23.11.1994
the-Ig

Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.

In der **Schlußabstimmung** stimmt der Ausschuß dem Einzelplan 08 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu.

Minister Einert bietet an, die Langfassung seiner Einführung in den Ergänzungshaushalt als Anlage zu Protokoll zu geben. - Der **Ausschuß** stimmt diesem Verfahren zu.

Abgeordneter Meyer (CDU) bittet um die von ihm schon angesprochene Aufstellung über die Verwendung der Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Stahlbereich. - **Minister Einert** erwidert, er beabsichtige, diese Information erst nach der Notifizierung durch die EU-Kommission zu geben, damit präzise daraus hervorgehe, was mit dem Geld getan worden sei. - **Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.)** merkt an, daß es für den Ausschuß auch interessant sei zu erfahren, was durch die Kommission abgelehnt werde.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet darum, wie in den letzten Jahren eine Übersicht nicht nur über die Verpflichtungsermächtigungen, sondern auch über die seitens der Exekutive eingegangenen Bindungen für das Haushaltsjahr 1995 zu erhalten. - **LMR Lang (MWMT)** sagt schnellstmögliche Erstellung und Zuleitung dieser Liste an den Ausschuß zu.

3 **Gesundheit schützen - Ozon-Vorläufersubstanzen reduzieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7607

in Verbindung damit:

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
08/1	SPD	<p>Kapitel 080 60 - Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)</p> <p>Titelgruppe 61 - Programm Rationelle Energienutzung, Programmbe- reich "Demonstrations- und Breitenförderung, Energieberatungspro- jekte (REN-Programm/DuB)"</p> <p>Titel 68361631 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unter- nehmen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 3.000.000 DM um 3.500.000 DM auf 6.500.000 DM</p> <p>Titel 68561631 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 3.000.000 DM um 3.500.000 DM auf 6.500.000 DM</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung hat im Klimabericht Nordrhein-Westfalen die Grundsatz Aussagen zur Bedeutung der rationalen Energienutzung und der regenerativen Energien gemacht. Mit ihrer Demonstrations- und Breitenförderung trägt die Landesregierung der gestiegenen Bedeu- tung der regenerativen Energien Rechnung. Der Landtag hat in sei- nem Antrag "Handlungskonzept für die weitere Förderung regenerati- ver Energien und der rationalen Energienutzung" (Drs. 11/6724) wei- ter Vorschläge beschlossen.</p> <p>Bislang wird nur ein geringer Teil der nutzbaren Potentiale der ratio- nellen Energieverwendung bzw. der regenerativen Energien tatsäch- lich ausgeschöpft. Um die nutzbaren Potentiale rascher zu nutzen und die Förderung und Markteinführung dieser Energietechniken in der Breite sicherzustellen, muß im Haushalt 1995 die Titelgruppe 61 um 7 Mio. DM aufgestockt werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
08/2	SPD	<p><u>Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</u></p> <p>Titelgruppe 63 - Programm für Industrieregionen im Strukturwandel, Seite 100</p> <p>Titel 683 63 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 11.000.000 DM um 3.500.000 DM auf 7.500.000 DM</p> <p>Titel 685 63 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 10.000.000 DM um 3.500.000 DM auf 6.500.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Deckung für Antrag 08/1.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
zum Einzelplan 08**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	<p>Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titel 541 10 643 Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. Erhöhung des Ansatzes von um 4.225.000,-- DM auf <u>1.000.000,-- DM</u> 5.225.000,-- DM</p> <p>Titel 661 10 680 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum") Erhöhung des Ansatzes von um 27.000.000,-- DM auf <u>3.000.000,-- DM</u> 30.000.000,-- DM</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Titel 682 10 680 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH Erhöhung des Ansatzes von um <u>22.110.000,-- DM</u> auf <u>2.000.000,-- DM</u> <u>24.110.000,-- DM</u>	
		Titel 685 12 635 Förderung des Handwerks Erhöhung des Ansatzes von um <u>3.800.000,-- DM</u> auf <u>1.500.000,-- DM</u> <u>5.300.000,-- DM</u>	
		Titel 685 13 641 (neu) Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Handels Ansatz <u>800.000,-- DM</u>	
		Titel 685 31 635 Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand Erhöhung des Ansatzes von um <u>6.353.000,-- DM</u> auf <u>2.000.000,-- DM</u> <u>8.353.000,-- DM</u>	
		Titelgruppe 65 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen Erhöhung des Ansatzes von <u>1.200.000,--DM</u> <u>500.000,--DM</u> <u>1.700.000,--DM</u>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Titelgruppe 68 Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher Erhöhung des Ansatzes von um 25.730.000 --DM auf <u>4.270.000 --DM</u> 30.000.000 --DM</p>	
		<p>Titelgruppe 72 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Erhöhung des Ansatzes von um 4.124.000 -- DM auf <u>1.000.000 -- DM</u> 5.124.000 -- DM</p>	
		<p>Titelgruppe 73 Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung Erhöhung des Ansatzes von um 24.000.000 --DM auf <u>3.000.000 --DM</u> 27.000.000 --DM</p>	
		<p>Titelgruppe 75 Förderung der Außenwirtschaft und von Messen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte") Erhöhung des Ansatzes von um 7.000.000 --DM auf <u>3.000.000 --DM</u> 10.000.000 --DM</p>	
		<p>Titelgruppe 96 Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in Nordrhein-</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Westfalen Erhöhung des Ansatzes von 2.992.000 -- DM um 1.000.000 -- DM auf 3.992.000 -- DM</p> <p>Zum Ausgleich der vorstehenden Erhöhungen wird in Kapitel 08040 - Technologieprogramm NRW Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft (TPW) Titel 69761634 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (insbesondere der Stahlunternehmen in den Stahlstandorten Nordrhein-Westfalens) der bisherige Ansatz von 30.000.000. -- DM um 23.070.000 -- DM auf 6.930.000 -- DM gemindert.</p> <p>Die Zweckbestimmung wird wie folgt geändert: Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen)</p> <p>Begründung: Erforderlichenfalls mündlich</p>	



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Dr. Manfred Busch MdL
Wirtschaftspolitischer Sprecher
der Fraktion Die Grünen

23.11.94

40221 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1
Tel. 02 11 - 8 84 - 22 78
Fax 02 11 - 8 84 - 35 01

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Dr. Schwericke

- im Hause -

Haushalt 08

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
unsere Änderungsanträge zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsministerium) sind in der nachfolgenden
Übersicht dargestellt:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
23.11.94

Mio DM Mio DM
1995 1995
Landes- Grüne
regierun Anträge

		Mio DM 1995	Mio DM 1995
	(Grüne Anträge im Vergleich zum Regierungsentwurf; in Mio DM)		
	(Mehrausgabe oder Mindereinnahme mit +)		
	(Minderausgabe oder Mehreinnahme mit -)		
1	08030/541 10 Messen, Ausstellungen, Kongresse	4,2	-3,0
2	08030/653 10 örtliche und regionale wipo Initiativen	0,6	2,0
3	08030/682 10 Betriebskosten der Ges. für Wirtschaftsförderung	22,1	-7,5
4	08030/685 19 Beratungshilfen für Arbeitnehmer-Übernahmen	0,7	2,0
5			
6	08030/891 30 GA regionale Wirtschaftsstruktur Land	109,0	-40,0
7	08030/891 40 GA regionale Wirtschaftsstruktur Bund	91,0	-40,0
8			
9	08030/TGneu GA Bund neu:		
10	Zuweisungen an neu zu gründende Regionale Entwicklungsgesellschaften,		
11	denen damit die Zuständigkeit für regionale Strukturpolitik übertragen wird.		
12			
13			
14	08030/TG64 neuartige erwerbswirtschaftliche Unternehmensgründungen	0,8	2,0
15	08030/685neu Verein eigenständige Regionalentwicklung	-	1,0
16	08030/684 66 Zuschüsse an die Verbraucherzentrale NRW	16,0	10,0

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
23.11.94

Mio DM Mio DM
1995 1995
Landes- Grüne
regierun Anträge

(Grüne Anträge im Vergleich zum Regierungsentwurf; in Mio DM)
(Mehrausgabe oder Mindereinnahme mit +)
(Minderausgabe oder Mehreinnahme mit -)

17				
18	08030/891 69	Regionale Wirtschaftsstruktur Landesaufgabe	37,0	-20,0
19	08030/891 81	Ziel-2 Land	91,2	-25,0
20	08030/891 82	Ziel-2 EG	72,8	-25,0
21				
22	08030/TGneu	Ziel-2 EG neu:	-	50,0
23		Zuweisungen an neu zu gründende Regionale Entwicklungsgesellschaften,		
24		denen damit die Zuständigkeit für regionale Strukturpolitik übertragen wird.		
25				
26				
27	08030/653 94	Regionalstellen "Frau und Beruf"	1,6	1,5
28				
29	08040/TG61	Technologieprogramm mittelständische Wirtschaft	150,1	-50,0
30				
31	08040/TG73	Technologieprogramm Bergbau	30,5	-20,5
32				
33	08060/099 10neu	Abwärmeabgabe	-	-300,0
34				
35	08060/TGneu	Ökologischer Sonderfonds Klimaschutz:		
36		(Verwendung der Abwärmeabgabe)		
37		* Forschung zu rationeller Energienutzung (Umsetzung)		2,5
38		* Nah- und Fernwärmeausbau ohne Müllheizkraftwerke		70,0
39		* Angemessene Einspeisevergütungen		25,0
40		* Kommunale Energieprogramme		50,0
41		* Solarprogramm 100.000 Dächer		39,0
42		* Energieagentur NRW		10,0
43		* REN-Programm Breitenförderung (Umsetzung)		37,3
44		* REN-Programm Fernwärme (Umsetzung)		17,0
45		* REN-Programm Technische Entwicklung (Umsetzung)		4,2
46		* Gewerbeaufsicht (Umsetzung)		30,0
47		* Energieaufsicht (Umsetzung)		15,0
48				
49				
50	08060/891 62	LP Fernwärme mit Müllheizkraftwerken	5,9	-5,9
51	08060/892 62	LP Fernwärme mit Müllheizkraftwerken	5,9	-5,9
52				
53	08060/683 61	Geschäftsbesorgungsvertrag AGIPLAN/Energieagentur	3,0	-3,0
54	08060/892 61	Zuschüsse für Investitionen an Private/REN-Breitenförderung	8,0	20,5

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Bär

121 (BfH) 31 - 00/1995

Düsseldorf, 14. Nov. 1994

RL: LMR Lang (2467)

E: ORR Kröger (2706)

HA 22/12

**Einführung in die
Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1995
- Einzelplan 08 -**

(Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23. Nov. 1994)

- 2 -

Anrede

Die Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1995 für den Einzelplan 08 fällt in diesem Jahr sehr umfangreich aus. Das liegt nicht etwa daran, daß wir bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs nicht sorgfältig genug gearbeitet hätten. Der Umfang der Ergänzung wird vielmehr in besonderer Weise von der Umwandlung des Staatlichen Materialprüfungsamtes in einen Landesbetrieb bestimmt. Für die haushalts-technische Darstellung dieser Umwandlung, die ich Ihnen ja bereits mit meinem Schriftlichen Einführungsbericht angekündigt hatte, haben meine Haushälter allein 36 Blatt Papier benötigt.

- 3 -

Neben diesem Bereich beinhaltet die Ergänzung einige weitere notwendige Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht berücksichtigt werden konnten, vor allem bei NRW/EU-Programmen und der Gemeinschaftsaufgabe, ~~auf die ich später zurückkomme:~~

Beginnen möchte ich mit dem Teil der Ergänzung, der sich auf die Umwandlung des Materialprüfungsamtes bezieht.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung beschlossen, die gesamte Landesverwaltung auf ihre Effizienz hin zu überprüfen.

- 4 -

In meinem Geschäftsbereich ist u.a. das Staatliche Materialprüfungsamt durch externe Gutachter überprüft worden.

Diese haben in ihren Gutachten über die Organisation und Struktur des Staatlichen Materialprüfungsamtes ~~neben Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes~~ empfohlen, daß sich das Land von den Aufgaben auf dem Gebiet der Materialprüfung trennen sollte, weil diese nicht zu den eigentlichen staatlichen Aufgaben gehören. Die Gutachter haben vorgeschlagen, die Aufgaben zu privatisieren und hierzu das Staatliche Materialprüfungsamt in die private Rechtsform einer GmbH umzuwandeln. Um diese Umwandlung unter handels- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten leichter durchführen

- 5 -

zu können, halten die Gutachter ein zweistufiges Verfahren für zweckmäßig, nämlich die Überführung des Staatlichen Materialprüfungsamtes in einen Landesbetrieb gemäß § 26 LHO als ersten und die Umwandlung des Landesbetriebs in eine GmbH als zweiten Schritt.

~~Aufgrund einer mit dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik der Landesregierung" abgestimmten Kabinettsvorlage hat~~ die Landesregierung^{hat} am 27. September 1994 beschlossen, das Staatliche Materialprüfungsamt zum 01.01.1995 in einen Landesbetrieb zu überführen, der zum 01.07.1996 in eine GmbH umgewandelt werden soll.

- 6 -

Dabei wird angestrebt, die anerkannte Prüftätigkeit des Amtes und die Prüfeinrichtungen im Interesse der nordrhein-westfälischen Wirtschaft soweit wie möglich als Ganzes zu erhalten. Dies soll auch grundsätzliche Voraussetzung bei einer späteren Veräußerung von GmbH-Geschäftsanteilen an Dritte sein. Die bisher vom Staatlichen Materialprüfungsamt in geringem Umfang wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben sollen auf die Eichverwaltung, ~~und zwar auf das Eichamt Dortmund~~ übertragen werden.

Die Überführung des Staatlichen Materialprüfungsamtes in einen Landesbetrieb zum 01.01.1995 macht ~~eine Reihe von~~ Änderungen des bisherigen Haushaltsentwurfs 1995 erforderlich.

- 7 -

Hinsichtlich des Sachhaushalts muß zunächst einmal das bisher für das Staatliche Materialprüfungsamt bestehende Kapitel 08 310 hinsichtlich aller Ansätze auf Null gesetzt werden. Aus haushalts-technischen Gründen muß dieses Kapitel so lange erhalten bleiben, wie noch Vorjahresansätze oder Ist-Ergebnisse nachzuweisen sind.

Für das Materialprüfungsamt in der Form eines Landesbetriebes ist das neue Kapitel 08 320 eingerichtet worden, ~~zu dem der aus Jahreserfolgsplan, Finanzplan und Stellenplan bestehende Wirtschaftsplan des Landesbetriebes gehört.~~

- 8 -

In diesem Kapitel werden nur noch die ~~auf der Grundlage des Wirtschaftsplans ermittelten~~ Zuführungen des Landes für den laufenden Betrieb und für Investitionen nachgewiesen sowie die Einnahmen und Ausgaben, die mit Grundstücken und Gebäuden zusammenhängen.

Dabei sind in die Aufwands- und Ertragspositionen des Wirtschaftsplanes auch die Einnahmen und Ausgaben eingeflossen, die für das MPA bisher in Kapitel 08 020 mitveranschlagt waren. Hierdurch erklären sich die in diesem Kapitel vorgenommenen Ansatzvermindierungen.

- 9 -

Ansatzserhöhungen dagegen sind für die Eichverwaltung bei Kapitel 08 160 zu verzeichnen, weil die bisher vom MPA wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben ~~wie ich bereits erwähnt habe~~ auf die Eichverwaltung übergehen. Diesen Erhöhungen stehen entsprechende Verminderungen im Erfolgsplan des Landesbetriebes gegenüber.

Zum Personalhaushalt ist darauf hinzuweisen, daß sich durch die Überführung in den Landesbetrieb der Status des Personals nicht ändert. Die Stellen werden deshalb grundsätzlich in der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan in gleicher Anzahl und Wertigkeit wie bisher ~~im Kapitel 08 310~~ nachgewiesen. Die ~~insbesondere~~ aufgrund

- 10 -

der Organisationsuntersuchung ausgewiesenen kw-Vermerke werden übernommen und im Rahmen der Personalfluktuation realisiert.

Eine Änderung des Stellenbestandes ergibt sich allerdings aus der Verlagerung der hoheitlichen Aufgaben zur Eichverwaltung. Die in diesen Aufgabengebieten tätigen Bediensteten werden zur Eichverwaltung versetzt. Dementsprechend werden drei Planstellen für Beamte und zwei Stellen für Angestellte in das Kapitel 08 160 umgesetzt.

Um die Veränderungen im Personalbereich abzuschließen, möchte ich noch erwähnen, daß darüber hinaus drei Stellen von der Nachge-

- 11 -

ordneten Bergverwaltung (Kapitel 08 110) in den Einzelplan 10 des MURL umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um Stellen für das Verwaltungspersonal des aufgelösten Bergamtes Siegen, das zum Staatlichen Umweltamt Siegen abgeordnet ist und dorthin versetzt werden soll. Damit wird den Bediensteten ein Ortswechsel erspart und eine von ihnen begrüßte sozialverträgliche Lösung erreicht. Die Stellen tragen einen kw-Vermerk, werden also im Rahmen der Personalfluktuatation eingespart.

Ferner wird im Stellenplan des Ministeriums die beabsichtigte Umsetzung einer Leerstelle der Bes.Gr. B 2 für den Fraktionsdienst des Landtags aufgrund des Beschlusses des Haushalts- und Finanz-

- 12 -

ausschusses vom 02.09.1994 (Drucksache 11/7600) zurückgenommen und eine kw-Stelle der Bes.Gr. A 13 zur Errichtung eines Stellenpools für bei der EU tätige Bedienstete in den Einzelplan 02 umgesetzt.

Ich komme nun zu den weiteren Änderungen, die die Ergänzung vorsieht und die in der Ihnen vorliegenden Landtags-Drucksache bereits in Kurzform erläutert sind.

Die Palette der strukturwirksamen Gemeinschaftsprogramme mit der EU erweitert sich um

- 13 -

- die Gemeinschaftsinitiative LEADER II zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und
- die Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt.

Während die endgültige Entscheidung über diese Programme und über deren finanzielle Ausstattung seitens der EU Anfang Juli getroffen worden ist, erfolgte die Entscheidung über die Aufteilung der Mittel auf die nationale und regionale Ebene erst im September 1994. Sie konnten somit erst im Rahmen dieser Ergänzung berücksichtigt werden.

- 14 -

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER ist hinsichtlich ihrer Gebietskulisse auf die Ziel-1 und die Ziel-5b-Regionen ausgerichtet und soll somit im ländlichen Raum Impulse für initiative Maßnahmen lokaler Aktionsträger des öffentlichen und privaten Sektors geben.

Dabei ist die Förderung insbesondere folgender Aktivitäten vorgesehen:

- 15 -

- Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im ländlichen Raum,
- Planung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen,
- Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Das auf NRW entfallende Programmvolumen beträgt insgesamt 8,5 Mio. DM, davon trägt die EU 3,4 Mio. DM und das Land 5,1 Mio. DM. Das Programm ist bewilligungsmäßig bis zum Jahre 1999 und zahlungsmäßig bis zum Jahre 2001 abzuwickeln.

- 16 -

Ganz besonders erfreut bin ich über die neue Gemeinschaftsinitiative KMU, weil sie die Fördermöglichkeiten für die kleinen und mittleren Unternehmen, denen meine besondere Aufmerksamkeit gilt, erheblich erweitert und ein zusätzliches mittelstandspolitisches Signal setzt. Diese Initiative hat immerhin ein Programmvolumen von insgesamt rd. 38,2 Mio. DM. Allein das Land stellt hierfür Komplementärmittel von rd. 22,9 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung, während sich die EU mit rd. 15,3 Mio. DM beteiligt.

Die Bewilligungs- und Auszahlungszeiträume entsprechen denen des Programms LEADER.

- 17 -

Die für dieses Programm geltende Gebietskulisse umfaßt nicht nur die Ziel-1 und Ziel-5b-Regionen, sondern zusätzlich auch die Ziel-2-Gebiete.

Die Programmmittel dienen der Verstärkung bereits bestehender Landesinitiativen und -aktivitäten zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen und zielen besonders darauf ab,

- Produktionssysteme und Organisation der KMU zu verbessern,
- rationelle Energienutzung und Umweltbelange zu berücksichtigen,
- die Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungszentren zu fördern,

- 18 -

- den Zugang zu neuen Märkten zu erleichtern,
- die Zusammenarbeit zwischen KMU sowie zwischen Zulieferbetrieben, Unterauftragnehmern und Verbrauchern zu entwickeln,
- den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu erleichtern und
- die Berufsqualifikation im Zusammenhang mit den genannten Bereichen zu verbessern.

Neben diesen beiden neuen NRW/EU-Programmen sieht die Ergänzung bei zwei weiteren Gemeinschaftsprogrammen Veränderungen vor.

Die Ihnen bereits im Schriftlichen Einführungsbericht erläuterte Phase II der Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird hinsichtlich des Mittelvolumens mehr als verdoppelt. Die Entscheidung über die auf NRW entfallenden Anteile fiel erst am 12. Oktober 1994.

Danach stellt die EU für den nordrhein-westfälischen Teil der begünstigten Regionen anstelle der bisher angenommenen rd. 25 Mio. DM nunmehr rd. 55 Mio. DM zur Verfügung, die von der Investitionsbank NRW unmittelbar verwaltet werden, also den Landeshaushalt nicht durchlaufen.

Die demgegenüber im Einzelplan 08 zu veranschlagenden komplementären Landesmittel erhöhen sich parallel dazu von bisher 15 Mio. DM auf jetzt 33 Mio. DM. Diese Programmausweitung ist im Rahmen der Ergänzung durch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt worden.

Die Verlängerung des grenzüberschreitenden Programms INTERREG setzt eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung voraus, weil das Land NRW gegenüber der EU für die Abwicklung dieses Programms auch in den anderen Partnerländern verantwortlich ist.

§ 4 des Haushaltsgesetzes ist deshalb um den Absatz 16 erweitert worden, der inhaltlich der Bestimmung entspricht, die schon das Haushaltsgesetz 1992 für die Phase I des Programms vorsah.

Ein gegenüber den Annahmen bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1995 vermindertes Programmvolumen wird sich dagegen bei der Gemeinschaftsinitiative KONVER ergeben.

Zwar wird die Entscheidung der EU über die nationale Mittelverteilung bei KONVER voraussichtlich erst im Jahre 1995 fallen und dementsprechend wird der auf NRW entfallende Anteil exakt auch erst 1995 quantifiziert werden können.

Unabhängig davon ist aber inzwischen erkennbar geworden, daß das ursprünglich für die Bundesrepublik erwartete Mittelvolumen in dieser Höhe nicht zur Verfügung stehen wird.

Insofern ist die Absenkung der in den Haushaltsentwurf 1995 eingestellten Ansätze um jeweils 2,16 Mio. DM beim Landes- und beim EU-Anteil entsprechend dem gegenwärtigen Erkenntnisstand gerechtfertigt.

Bei den Gemeinschaftsprogrammen ergibt sich eine weitere Veränderung für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Aufgrund einer Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 10.8.1994 erhöht sich der Anteil des Bundes gegenüber dem in den Haushaltsentwurf 1995 eingestellten Ansatz um 1.238.500 DM.

Die Ergänzung berücksichtigt diese Erhöhung sowohl beim Bundes- als auch beim Landesanteil.

Für den Bereich der Tourismusförderung sieht die Ergänzung eine Verlagerung von 220.000 DM von Hauptgruppe 8 nach Hauptgruppe 6 vor.

Mit der Erhöhung der Mittel bei den Ausgaben für laufende Zwecke, also der Hauptgruppe 6, soll es den regionalen Fremdenverkehrsverbänden ermöglicht werden, sich an der ITB '95 mit eigenen Ständen zu beteiligen. Die Voraussetzungen hierfür konnten mit den Beteiligten nach der Sommerpause abgeklärt werden.

Die in gleicher Höhe vorgenommene Einsparung bei den investiven Maßnahmen erklärt sich vor dem Hintergrund der am 28.09.1994 in

Kraft getretenen neuen Richtlinien des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Danach können bestimmte Investitionen im Fremdenverkehr auch außerhalb der bestehenden Fördergebietskulisse bezuschußt werden, so daß die investive Tourismusbeförderung insgesamt nicht geschmälert wird.

Nicht sehr glücklich bin ich darüber, daß wir im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft beim Titel "Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen" noch einmal eine Verpflichtungsermächtigung von 30 Mio. DM veranschlagen müssen.

Während der Beratungen des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 - ich hatte hierzu am 17.08.1994 ausführlich berichtet - sind wir noch davon ausgegangen, daß die in Höhe von insgesamt 60 Mio. DM vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen bis Ende 1994 bewilligt werden könnten.

Inzwischen aber ist erkennbar geworden, daß mit der notwendigen Notifizierung der Maßnahmen durch die EU in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist. Somit kann auch die im Nachtrag 1994 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 60 Mio. DM nicht in Anspruch genommen werden.

Da es sich bei den zu fördernden Maßnahmen um solche mit einer mehrjährigen Laufzeit handelt, müssen die für 1996 mit 20 Mio. DM und für 1997 mit 10 Mio. DM vorgesehenen Teilbeträge in 1995 noch einmal mit 30 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden.

Damit ist selbstverständlich keine Ausweitung des Programms verbunden; das Gesamtvolumen von 60 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1997 bleibt unverändert.

Im Rahmen der Ergänzung waren wir darüber hinaus gezwungen, für die Erstattungen der Erblasten des Steinkohlenbergbaues eine Ver-

pflichtungsermächtigung zu veranschlagen, und zwar in Höhe von 135 Mio. DM.

Auf die Problematik der Erblastenregelung, die ihre Ursache darin hat, daß sich der Bund schon ab 1994 nur noch mit 50 % der Kosten beteiligen will, hatte ich bereits im Schriftlichen Einführungsbericht hingewiesen und gleichzeitig eine mögliche Korrektur des Haushaltsentwurfs 1995 angekündigt.

Inzwischen steht fest, daß es für die zum 31.12.1993 ausgelaufenen Verträge zumindest für 1994 keine gemeinsame Anschlußregelung mit dem Bund geben wird. Denn das Land steht zu seiner Drittel-

beteiligung an den Kohlehilfen und damit auch an den Erblasten; eine 50 %-ige Landesfinanzierung aber lehnt die Landesregierung strikt ab.

Angesichts dieser Sachlage wird der Bund für 1994 eigene Verträge mit den Bergbauunternehmen abschließen, die nur noch eine 50 %-ige Kostenerstattung vorsehen, während das Land seine Drittelbeteiligung durch einen Zuwendungsbescheid regelt.

Für den Fall, daß es auch in 1995 nicht zu einer gemeinsamen vertraglichen Regelung kommt, sieht die Ergänzung eine Verpflichtungsermächtigung von 135 Mio. DM vor. Damit wird das Land in die

Lage versetzt, seinen Drittelanteil in Höhe von jährlich 67,5 Mio. DM bis einschließlich 1997 zu bewilligen.

Anrede

Zum Abschluß meiner Ausführungen darf ich meine Freude darüber äußern, daß die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1995 den hohen Stellenwert des Wirtschaftshaushaltes innerhalb des Gesamthaushaltes noch einmal nachhaltig bestätigt.

Das findet seinen Ausdruck in den erwähnten neuen Gemeinschaftsinitiativen LEADER und KMU mit einem Programmvolumen von

- 31 -

zusätzlich rd. 46,7 Mio. DM und der mit rd. 18 Mio. DM beachtlichen Erhöhung des Landesanteils am Programm INTERREG.

Insgesamt wird das Volumen der Förderprogramme im Wirtschaftshaushalt ab 1995 um 64,7 Mio. DM erhöht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.